



St. Johann i. S., am 11. Dezember 2025

# Kundmachung

## über die Wertsicherung der laufenden Benützungsgebühren innerhalb der Gemeinde St. Johann i. S - gemäß § 71a Abs 2 Stmk. GemO

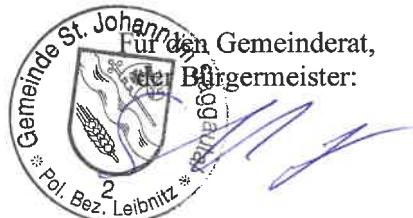
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann im Saggautal hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2025 nachstehenden Beschluss gefasst:

**Mit Wirksamkeit ab 1.1.2026 wird von der Möglichkeit der Wertsicherung der Benützungsgebühren gemäß § 71a Abs 2 STmk. GemO Gebrauch gemacht.**

Demgemäß sind die

- a) Kanalbenützungsgebühren und
- b) Müllgebühren

mit Wirkung des 1. Jänner jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbare Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020), oder ein an seine Stelle tretender Index, im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat.



(Schmid Johann)

angeschlagen am: 11.12.2025

abgenommen am:

N/Post/9/